

Ablaufplan für die schulische Selbsttestpflicht an der Toni-Jensen-Gemeinschaftsschule

Grundsätzlich dürfen nur geimpfte/getestete/genesene SuS am Unterricht teilnehmen

Verbindliche Testtage: Montag & Donnerstag, jeweils zum Unterrichtsbeginn

An anderen Tagen muss ein Nachweis von anderer Stelle eingeholt werden (z. B. Testzentrum oder Selbstauskunft), SuS des 11. - 13. Jahrgangs erhalten Testkits zur Testung zuhause von der Schule

- SuS sind genesen oder geimpft
- SuS haben aktuelle (nicht älter als drei Tage), qualifizierte Selbstauskunft der Eltern bzw. der volljährigen SuS (Formblatt)
- SuS haben Bescheinigung eines negativen Testergebnisses (nicht älter als drei Tage) einer anderen durchführenden Stelle (z.B. Bürgertestzentrum, Arzt etc.)

JA

SuS nehmen ohne schulischen Selbsttest am Unterricht teil.

NEIN

SuS müssen verpflichtend in der Schule einen Selbsttest durchführen!
Liegt eine Einverständniserklärung der Eltern/volljährige SuS vor? (Vordruck Ministerium)

JA

Präsenzunterricht in Klassenstärke - Klasse zum Testen ggf. aufteilen. Beachtung der LAMAS-Regeln!
Insbesondere auf Abstand zwischen den SuS ist zu achten!

NEIN

SuS müssen umgehend das Schulgebäude verlassen, werden von den Eltern abgeholt oder gehen nachhause (je nach Alter / Wohnort)

Negativer Test

Selbsttest wird unter Aufsicht der Lehrkraft mit max. 15 SuS durchgeführt.

Andere Kinder warten während des eigentlichen Testens (Maske fällt) auf dem Flur.

Wichtig: Hygieneregeln einhalten: Abstand, Händedesinfektion!

Dokumentation der Testung auf dem Formblatt (Mappe: Deckblatt + Tabelle ausfüllen!)

Unterlagen + Testkiste + Müll werden durch die Lehrkraft zurück gebracht

Positiver Test

Anruf im Sekretariat!

Alle Masken auf!

SuS bleiben am Platz!
Abholung durch Mitglied der Schulleitung.

